

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anerkennung von Lieferbedingungen

Die Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen und Leistungen aller Art, auch für solche, die durch Dritte als Erfüllungsgehilfe der phi Medien Systeme GmbH erbracht werden. Für etwaige Folgeschäden gelten diese Bedingungen in der jeweils neusten Fassung auch dann, wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so soll das auf die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages als solchen ohne Einfluss bleiben. Verträge für Lieferungen und Arbeiten kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande. Sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Alle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot und Bestellung

Unsere Angebote sind freibleibend in Bezug auf Preis, Liefermöglichkeit und Lieferfristen, wobei ordnungsgemäße Selbstlieferung in jedem Fall Vorbedingungen bleibt. Auch Auftragsbestätigungen sind stets freibleibend in Bezug auf Preis, Liefermöglichkeit und Lieferfrist. Es gilt insbesondere der am Tag der Lieferung gültige Preis. Sie erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Bonitätsprüfung des Bestellers. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

Die phi Medien Systeme GmbH nimmt sämtliche Bestellungen grundsätzlich nur in schriftlicher Form entgegen. Mündliche oder telefonische Aufträge sind jeweils unverzüglich in schriftlicher Form nachzureichen. Geschieht dies aufgrund des besonderen Wunsches des Kunden oder aus anderen Gründen ausnahmsweise nicht, so gehen durch Nichtbeachtung der Schriftform hervorgerufene Folgen aus Übermittlungsfehlern ausschließlich zu Lasten des Kunden.

2.1. Angebote und Entwürfe werden durch den Auftragnehmer grundsätzlich kostenfrei erstellt. Der Auftragnehmer kann Angebote und Entwürfe – soweit sie den üblichen Umfang überschreiten – gesondert in Rechnung stellen, soweit hierauf vor der Erstellung hingewiesen wurde und mit ausdrücklicher, gesonderter Erklärung durch den Auftraggeber zugestimmt wird und wobei die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer enthalten ist.

3. Patent – und Urheberrechte

An Programmen, Schaltschemata, Zeichnungen, Entwürfen, Beschreibungen und ähnlichen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Kopieren ist ohne unsere ausdrückliche Einwilligung ebenfalls untersagt. Auf unser Verlangen hin sind sie unverzüglich an uns zurückzugeben. Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte können wir nicht haftbar gemacht werden. Für eventuell erforderliche Abgaben und Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie z.B. die GEMA hat ausschließlich der Kunde aufzukommen. Ihm obliegt die Prüfung seiner Meldepflichten. Die phi Medien Systeme GmbH ist nicht dazu verpflichtet, die Anmeldung für den Kunden vorzunehmen. Erklärt sie sich hierzu ausdrücklich bereit, erhält sie vom Kunden alle relevanten Informationen sowie eine die anfallenden Gebühren mit Sicherheit deckende Vorrauszahlung, die sie an die jeweiligen Institutionen weiterleitet. Unabhängig von der vereinbarten Verfahrensweise ist der Kunde verpflichtet, phi Medien Systeme GmbH die jeweils erforderlichen Dokumente vorzulegen und Erklärungen abzugeben, für deren Richtigkeit er einzustehen hat. Von sämtlichen Ansprüchen, denen phi Medien Systeme GmbH in diesem Zusammenhang ausgesetzt ist, wird sie von dem Kunden freigestellt. Abrechnungen der vorgenannten Abgaben und Gebühren, die zwischen phi Medien Systeme GmbH und dem Kunden erfolgen, werden stets unter dem Vorbehalt vorgenommen, dass Nachberechnungen und Gutschriften auf Grund von Irrtümern, neuen Tatsachen u. ä. zeitlich unbegrenzt möglich sind.

4. Lieferungen und Lieferfristen

Alle von uns angegebenen Lieferzeiten gelten nur als annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Ausstellungstag der Bestätigung und ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk/Lager verlassen hat oder bei Versandmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. In keinem Fall begründen Überschreitungen der Lieferfristen Schadensersatzsprüche oder ein Rücktrittsrecht vom Vertrag. Kann die Lieferfrist von uns infolge Gewalt nicht eingehalten werden, so kann der Besteller hieraus keine Rechte ableiten. Als höhere Gewalt gelten auch Kriegsfall und Mobilmachung, innere Unruhen, Beschlagnahme, Streik, Aussperrung, Materialmangel, Maschinenbruch, sonstige unvorhergesehene Betriebsstörungen, Verzögerungen bei der Beförderung und Importbeschränkungen sowie urheberrechtlich bedingte Lieferverbote – gleichgültig, ob die Ereignisse bei uns oder bei unserem Lieferanten eintreten -, ferner auch das Ausbleiben von Lieferungen, die wir von Dritten erwarten. Die Lieferfrist wird in solchen Fällen angemessen verlängert. Haben die Ereignisse erhebliches Ausmaß, so sind wir zum Rücktritt berechtigt, ohne daß der Besteller deshalb Ansprüche gegen uns hat. Das Vorstehende gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten. Wir behalten uns eine Mehr- oder Minderlieferung von 20 % pro CD Bestellnummer vor.

5. Versand

Der Versand erfolgt in der Regel ab Jülich, phi Medien Systeme GmbH. Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, gehen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware das Werk oder Lager verlässt. Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert, so geht die Gefahr bereits ab dem Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Sämtliche Versand- sowie etwaige Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Soweit nicht anders vereinbart, schließen wir zu Gunsten und für Rechnung des Bestellers eine Transportversicherung ab. Für die Einhaltung etwaiger Abschlussfristen nach den allgemeinen deutschen Speditionsbedingungen(ADSp) ist der Besteller verantwortlich.

6. Preise und Zahlung

Die von uns genannten Preise verstehen sich rein netto und gelten vorbehaltlich inzwischen erfolgter Preisänderungen durch den Lieferanten bzw. Änderungen der Devisenwechselkurse auf täglicher Basis bei Produkten, die in Fremdwährung bezogen werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Auslieferung der Waren.

Zahlungsfälligkeiten.

Bei Systemen: 90 % Zahlung sofort nach Lieferung, rein netto ohne Abzug, 10% nach technischer Abnahme sofort rein netto ohne Abzug.

Bei Dienstleistungen: 100 % sofort rein netto ohne Abzug.

Bei Hard- und Software: 100 % sofort rein netto ohne Abzug.

Skonti sind in unserer Kalkulation nie vorgesehen, daher berechtigt vorzeitige Zahlung auch nie zum Abzug. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen. Ausgeschlossen sind Abzüge jeglicher Art. Vor vollständiger Bezahlung aller fälligen Rechnungsbeträge einschließlich der Verzugszinsen ist die phi Medien Systeme GmbH zu keiner weiteren Lieferung aus einem laufenden Vertrag verpflichtet. Tritt der Verzug zu einem Zeitpunkt ein, in dem noch Lieferungen aus anderen laufenden Aufträgen ausstehen, so ist die phi Medien Systeme GmbH berechtigt, diese Lieferungen nur gegen entsprechende Vorauszahlung vorzunehmen. Die Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist nicht zulässig. Bei Überschreitungen der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 1,25 % pro Monat. Wenn infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, fertige Geräte bzw. Systeme nicht abgeliefert, montiert oder in Betrieb gesetzt werden können, so muß die Zahlung geleistet werden, als wenn Lieferung, Montage oder Inbetriebnahme zur vorgesehenen Zeit erfolgt wären. Rechnungen für Ersatzteile, Reparaturen und Montage sind nach Zustellung netto bar zu bezahlen oder können per Nachnahme erhoben werden. Die Zurückhaltung der Zahlung wegen Beanstandungen oder Gegenansprüchen des Bestellers und die Aufrechnung sind in jedem Falle ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist jederzeit zulässig. Sofern mit dem Kunden Verträge über die fortlaufende Lieferung von Waren oder Dienstleistungen über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden, behält sich die phi Medien Systeme GmbH vor, die in diesen Verträgen zugrunde gelegten Preise einer möglichen veränderten Kostenentwicklung anzupassen.

Soweit Preise nach Minuten oder Meter berechnet werden, ist die von der phi Medien Systeme GmbH festgestellte Anzahl maßgeblich.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Besteller und der phi Medien Systeme GmbH Eigentum der phi Medien Systeme GmbH. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei der phi Medien Systeme GmbH.

Der Besteller bzw. Abnehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Besteller jedoch nicht gestattet. Der Besteller bzw. Abnehmer ist verpflichtet, unsere Vorbehaltsrechte beim Weiterverkauf der Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Abnehmer schon jetzt an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und des Einziehungsrechts der phi Medien Systeme GmbH ist der Abnehmer zur Einziehung solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber uns nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Der Besteller ist verpflichtet, der phi Medien Systeme GmbH sämtliche Auskünfte und Informationen zu verschaffen, die zur Einziehung der abgetretenen Forderungen notwendig sind. Der Besteller hat auf Verlangen der phi Medien Systeme GmbH die Abtretung unverzüglich den Drittschuldnern mitzuteilen. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für die phi Medien Systeme GmbH vor, ohne dass für die phi Medien Systeme GmbH hieraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen nicht der phi Medien Systeme GmbH gehörenden Waren steht nach dem Lieferanten der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Fakturenwertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Abnehmer das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Abnehmer der phi Medien Systeme GmbH im Verhältnis des Fakturenwertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Waren, und zwar gleich, ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Fakturenwertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstige Zugriffe Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen hat der Besteller uns unverzüglich zu unterrichten. Etwaige Interventionskosten gehen zu Lasten des Bestellers. Die phi Medien Systeme GmbH verpflichtet sich die ihr nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach ihrer Wahl auf verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt.

8. Garantie, Gewährleistung und Haftung

Reklamationen jeder Art sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend zu machen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf den Ersatz, oder der Nachbesserungen des mangelhaften Gegenstandes. Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, etwa für die Kosten der Montage oder Demontage oder wegen Schäden, die mittelbar oder unmittelbar auf die von uns gelieferten Gegenstände zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen. Leistet der Hersteller Garantie, so ist diese für den Umfang unserer Gewährleistung maßgebend. Insoweit treten wir sämtliche Herstellergarantien an den Besteller ab. Jede Gewährleistung unsererseits entfällt in solchen Fällen aber dann, wenn der Hersteller seinen Garantiepflichtungen nicht nachkommt. Wir weisen darauf hin, dass die von uns vertriebenen PC Bauteile, Systeme teilweise im Ausland entwickelt und hergestellt werden. Diese Systeme sind daher auch nicht auf ihre Übereinstimmung mit deutschen Normen, insbesondere Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften überprüft und werden ihnen daher zum Teil auch nicht entsprechen. Soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, sind wir bereit, auf Kundenwunsch und gegen Berechnung des Mehraufwandes, derartige Überprüfungen der betroffenen Systeme durchführen zu lassen.

9. Garantieabwicklung

Garantiereparaturen sollten nach Möglichkeit im Originalkarton mit sämtlichem Zubehör an uns erfolgen, andernfalls behalten wir uns eine Verpackungskostenpauschale je nach Größe und Gewicht vor. Die phi Medien Systeme GmbH schickt das defekte Gerät mit der Rechnungskopie und einer detaillierten Fehlerbeschreibung an die dafür zuständigen Lieferanten bzw. Serviceadressen, Herstellern. Bei Abgabe und Einsendung, auch innerhalb der Garantiezeit, die keinen feststellbaren Fehler haben, wird eine Überprüfungspauschale von derzeit EUR 45,- erhoben. Dieser Betrag erhöht sich, wenn der Hersteller oder Lieferant eine höhere Überprüfungspauschale in Anrechnung bringt.

10. Nebenabreden, Teilwirksamkeit

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch für die Abrede auf Schriftlichkeit zu verzichten. Sollten die vorstehenden Geschäftsbedingungen teilweise unwirksam sein, so bleiben sowohl der Vertrag als auch die Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz unserer Gesellschaft. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist ebenfalls der Sitz unserer Gesellschaft.

Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Verarbeitung, Reparaturen und Aufrüstung

Die Kosten für die Erstellung eines Kostenvoranschlages betragen derzeit mindestens EUR 25,-. Bei einem erteilten Reparaturauftrag werden die Kosten verrechnet. Bei Aufrüstungen/Reparaturen und dadurch erfolgte Änderungen in der Hard- und Software bis hin zum Softwareverlust übernimmt die phi Medien Systeme GmbH keinerlei Haftung. Sollte die Ware vom Besteller nicht angenommen werden (Annahmeverweigerung), wird phi Medien Systeme GmbH diese Ware kostenpflichtig einlagern und anschließend nach einer Frist von 10 Tagen kostenpflichtig vernichten.

13.1 Haftungsausschluss

Die phi Medien-Systeme GmbH schließt ausdrücklich jede Gewährleistung für Software-, Internet- und DTP (Grafik)-Produkte aus. Diese Produkte und die darauf bezogenen Dokumentationen, Daten und Filme werden Ihnen, so wie sie sind, zur Verfügung gestellt, ohne Gewährleistung irgendeiner Art, weder ausdrücklich noch konkludent, einschließlich, aber nicht beschränkt auf konkludente Gewährleistungen der Tauglichkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder des Nichtbestehens einer Rechtsverletzung.

Das gesamte Risiko, das sich aus dem Verwenden, oder der Leistung der Produkte ergibt, verbleibt beim Besteller.

Ganz gleich, um welche Erzeugnisse und Materialien es sich handelt, stellen Farbabweichungen zu den Vorgaben des Kunden keine Mängel dar, die als solche gerügt werden könnten oder zur Verweigerung der Annahme berechtigen.

Für den Verkauf von gebrauchter Ware schließt die phi Medien Systeme GmbH jede Gewährleistung aus.

13.2 Serviceleistungen

Eine Haftung der phi Medien Systeme GmbH für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe Dritter entstehen, ist und bleibt ausgeschlossen.

Auch bei sorgfältigster und umfangreichster Prüfung kann eine absolute Fehlerfreiheit nicht gewährleistet werden. Insofern übernimmt die phi Medien Systeme GmbH keine Haftung für die ausgeführten Arbeiten und die Richtigkeit der ausgeführten Arbeiten, die aber nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Inhalte der Dateien vor der Serviceleistung zu überprüfen und darüber hinaus für eine regelmäßige, ordnungsgemäße Datensicherung zu sorgen.

14. Sonderbestellungen

Waren, welche auf besonderen Wunsch des Kunden bestellt worden sind, gelten als Sonderbestellungen. Sie sind grundsätzlich vom Umtausch bzw. von der Gutschrift ausgeschlossen.

15. Ratschläge, Hinweise und Informationen

Die Haftung für Ratschläge, Hinweise und Informationen ist ausgeschlossen und zwar auch dann, wenn sie im Rahmen der Einweisung erfolgt.